

Sitzung des Stadtrates am 20.10.2016

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

(bis einschl. Top 9)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

(bis einschl. Top 20.4)

StR Markus Staller

(bis einschl. Top 15.13)

StRin Angelika Tönshoff

StR Alexander Wittmann

(bis einschl. Top 15.13)

3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

(bis einschl. Top 20.4)

Gerda Löffelmann

(bis einschl. Top 20.4)

Sebastian Straßer

(bis einschl. Top 20.4)

Gäste:

Dr. Felix Brand, ing Traunreut GmbH

(Tops 1 und 2)

Michael Kreamsreiter, kreamsreiter architekten

(Top 3)

Entschuldigt fehlen

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Marcus Köhler

StR Christian Ortmeier

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

21.30 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
2. Bebauungsplan Nr. 48 "Mehrzweckplatz an der Badstraße"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Entwurfspräsentationen
 - 3.1. Neubau der Turnhalle an den Comenius-Schulen
 - 3.2. Erweiterung des Kindergartens St. Josef um eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen
4. Beschlussfassung zum Neubau einer Zweifachturnhalle an den Comenius-Schulen und zur Beantragung von Fördermitteln
5. Beschlussfassung zur Erweiterung des Kindergartens St. Josef um eine Kinderkrippe und zur Beantragung von Fördermitteln
6. Bebauungsplan Nr. 32 für die Flurstücke 709 und 709/3 an der Hauptstraße
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Festlegung von Kriterien für die Vergabe von städtischen Grundstücken an der Paul-Ehrlich-Straße
8. Bericht über die Schwimmbadsaison 2016
9. Breitbandausbau (2. Verfahren)
Festsetzung der vorläufigen Erschließungsgebiete
10. Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht
11. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 22.09. sowie des Bauausschusses vom 05.10.2016
12. Nachträge (entfällt)
13. Bürgerfragestunde
14. Berichte aus den Referaten
15. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 15.1. Aktuelles zur Trinkwasserversorgung
 - 15.2. Pflasterung am Altglascontainer in der Rungestraße
 - 15.3. WLAN-Hotspots
 - 15.4. Antrag SPD-Fraktion für Radweg
 - 15.5. Erfolgreicher Abschluss der Fortbildung zur Verwaltungsbetriebswirtin
 - 15.6. Bedarfsplanung für die Töginger Kindertageseinrichtungen
 - 15.7. Neue Homepage der Stadt Tögging a. Inn
 - 15.8. Vorschlag der FW-Fraktion zur Umgestaltung des Stadtparks mit Kinderspielplatz
 - 15.9. Parkprobleme Erhartinger Straße
 - 15.10. Wohnwagenabstellplatz in der Erhartinger Straße
 - 15.11. Zustand des Friedhofs
 - 15.12. Entwässerungsrinne im neu angelegten Gehwegbereich an der Dortmunder Straße
 - 15.13. Parkprobleme Wolfgang-Leeb-Straße

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

12. Änderung des Flächennutzungsplanes Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Stadtratssitzung vom 18.02.2016 wurde die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Flächennutzungsplan kann nicht im vereinfachten Verfahren geändert werden. Die Grundzüge der Planung werden berührt.

Da der Flächennutzungsplan hier weder im vereinfachten Verfahren, noch im beschleunigten Verfahren geändert werden kann, muss der Flächennutzungsplanänderungsentwurf zuerst im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) ausgelegt werden.

Hierzu sind ein Billigungsbeschluss des Flächennutzungsplanänderungsentwurfes sowie ein Auslegungsbeschluss ratsam.

Die Flächennutzungsplanänderung stellt die Fläche als „Fläche für den Gemeinbedarf“ dar, hier für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke. Ein Teil wird als Grünfläche dargestellt. Momentan ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Es sind zwei Flächennutzungsplanänderungsvarianten angedacht. In Variante 1 ist mehr Grünfläche zulasten der Fläche für Gemeinbedarf vorgesehen, bei Variante 2 ist es konträr.

Der Bebauungsplan Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“, der sich aus der Flächennutzungsplanänderung entwickelt und über welchen ebenfalls in dieser Sitzung der Billigungs- und Auslegungsbeschluss getroffen wird (Top 2.2), liegt ebenfalls in zwei Varianten vor. In Variante 1 sollen die notwendigen Ausgleichsflächen für den Mehrzweckplatz im Geltungsbereich des Bebauungsplanes geschaffen werden, in Variante 2 extern. Der Beschluss über die Variante der Flächennutzungsplanänderung bedingt also den Beschluss über die Variante des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung präferiert Variante 2, da diese die Ausweisung eines größeren Mehrzweckplatzes ermöglicht.

Der Planfertiger Herr Dr. Felix Brand von der ing Traunreut GmbH erläutert dem Stadtrat den Flächennutzungsplanänderungsentwurf.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Flächennutzungsplanänderungsentwurf in Variante 2 mit der größeren Fläche für den Gemeinbedarf zu billigen und mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beginnen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Bebauungsplan Nr. 48 "Mehrzweckplatz an der Badstraße"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

In der Stadtratssitzung vom 18.02.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ gefasst.

Der Bebauungsplan kann weder im vereinfachten Verfahren, noch im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Grundzüge der Planung werden berührt, außerdem soll der Bebauungsplan nicht in einem Gebiet nach § 34 BauGB (Innenbereich) aufgestellt werden, sondern der Geltungsbereich ist momentan als Gebiet nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu betrachten. Es handelt sich auch nicht um einen Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innentwicklung.

Deswegen muss der Bebauungsplanentwurf zuerst im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) ausgelegt werden.

Hierzu ist ein Billigungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfes, sowie ein Auslegungsbeschluss ratsam.

Es werden zwei Bebauungsplanvarianten vorgestellt, die sich hauptsächlich darin unterscheiden, dass in Variante 1 die Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes verwirklicht werden sollen, in Variante 2 sollen diese extern hergestellt werden.

Die externen Ausgleichsflächen sollen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 757 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Rathausberg mit 2.000 m² und zu 223 m² auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1677/ 2 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Innstraße hergestellt werden.

Dies hat natürlich Auswirkung auf die Größe des Mehrzweckplatzes. Variante 1 erlaubt eine Gemeinbedarfsfläche Mehrzweckplatz mit 5.239 m² sickerfähig befestigte Fläche, Variante 2 6.351 m². Als Art der baulichen Nutzung soll ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO festgesetzt werden.

Der Planfertiger hat zwei weitere Bebauungsplanvarianten erstellt, in denen Baugrenzen festgesetzt wurden. Diese neuen Varianten bezeichnet die Verwaltung als Variante 1a und 2a, da sie sich nur durch die Baugrenzen von den oben erläuterten Bebauungsplanvarianten unterscheiden. Die Baugrenzen ermöglichen es, ortsfeste Toilettengebäude und Abstellräume (Kleingebäude zur Platzbewirtschaftung) zu errichten. Ein bestimmter Ort für den Bau der Kleingebäude zur Platzbewirtschaftung ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen, weshalb die Baugrenzen um den gesamten Mehrzweckplatz verlaufen. Die Errichtung dieser Gebäude ist auf einer Grundfläche von bis zu 100 m² und einer Wandhöhe bis zu 3,00 m erlaubt.

Die Verwaltung empfiehlt Variante 2a, bei der die Ausgleichsflächen extern hergestellt werden sollen und Baugrenzen festgesetzt sind, um die Kleingebäude zur Platzbewirtschaftung errichten zu dürfen.

Der Planfertiger Herr Dr. Felix Brand von der ing Traunreut GmbH erläutert dem Stadtrat die verschiedenen Versionen des Bebauungsplanes.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf in der Variante 2a mit den externen Ausgleichsflächen und den festgesetzten Baugrenzen zu billigen und mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beginnen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Entwurfspräsentation
Neubau der Turnhalle an den Comenius-Schulen**

Architekt Michael Kreamsreiter stellt anhand einer kurzen Präsentation die Entwurfsplanung des Neubaus einer Zweifachturnhalle an den Comenius-Schulen vor.

In einer kurzen Diskussion wird der Vorschlag eingebracht, die südliche Außenwand im Obergeschoss nach Süden zu versetzen, bis zur Flucht des Treppenhausaufbaus, so gewinnt man relativ kostengünstig weitere Nutzfläche. Zudem wird die Aussage getätigt, dass Fluchttüren in ausreichendem Maße eingeplant werden sollen, um auch größere Veranstaltungen abhalten zu können.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Entwurfspräsentation

Erweiterung des Kindergartens St. Josef um eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen

Architekt Michael Kreamsreiter stellt anhand einer kurzen Präsentation die Entwurfsplanung über die Erweiterung des Kindergarten St. Josef um eine Kinderkrippe vor.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Beschlussfassung zum Neubau einer Zweifachturnhalle an den Comenius-Schulen und zur Beantragung von Fördermitteln

Es wird Bezug genommen auf die Erörterungen zu Tagesordnungspunkt 3.1 dieser Sitzung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Neubau einer Zweifachturnhalle an den Comenius-Schulen.

Weiter beschließt der Stadtrat einstimmig, auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung des Architekturbüros Kreamsreiter, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Regierung von Oberbayern die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Beschlussfassung zur Erweiterung des Kindergartens St. Josef um eine Kinderkrippe und zur Beantragung von Fördermitteln

„Ganztagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren unterstützt Eltern dabei, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Die Entwicklung der Kinderbetreuung in Bayern hat mit Inkrafttreten des BayKiBiG erheblich an Dynamik gewonnen“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration).

Der Besuchsgrad (= Verhältnis Zahl der betreuten Kinder zur Zahl der Kinder der entsprechenden Altersgruppe) verdoppelte sich z. B. bei den Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr innerhalb von 6 Jahren auf rund 35 Prozent (Stand 1. Januar 2015).

In Töging a. Inn stehen zurzeit folgende Plätze für unter dreijährige Kinder zur Verfügung:

Kindergarten Löwenzahn:	30 Kinder in der Krippe und 6 Kinder in zwei Gruppen
Kindergarten St. Johann Baptist:	12 Kinder in den Gruppen
<u>Kindergarten St. Josef:</u>	<u>9 Kinder in den Gruppen</u>
Insgesamt	57 Betreuungsplätze für unter drei jährige Kinder

Die Zahl ist nur eine Momentaufnahme und kann sich täglich um einige Plätze nach unten oder oben verändern, je nach Buchungszeiten.

Auch das Jugendamt AÖ regte gegenüber der Stadt in den vergangenen Jahren mehrmals an, die Zahl der Krippenplätze in Töging zu erhöhen.

In Töging a. Inn gibt es insgesamt z.Zt. 221 Kinder im 1., 2. und 3.Lebensjahr, bzw. 145 Kinder im 2. und 3. Lebensjahr. Daher ist eine Verbesserung des Krippenangebotes in jedem Fall sinnvoll.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Erweiterung des Kindergarten St. Josef um eine Kinderkrippe.

Weiter beschließt der Stadtrat einstimmig, auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung des Architekturbüros Kreamsreiter, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Förderung der Erweiterung des Kindergarten St. Josef um eine Kinderkrippe zu stellen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 19

**Bebauungsplan Nr. 32 für die Flurstücke 709 und 709/3 an der Hauptstraße
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan Nr. 32 für die Flurstücke 709 und 709/3 in Töging a. Inn zum 1. Mal zu ändern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke jeweils der Gemarkung Töging a. Inn

- Fl.-Nr. 709, Hauptstraße 17,
- Fl.-Nr. 709/3, Hauptstraße 19,
- Fl.-Nr. 709/6, Nähe Hauptstraße,
- eine südliche Teilfläche aus Fl.-Nr. 709/5, Kirchstraße 7a
- und teilweise Fl.-Nr. 741/4, Nähe Hauptstraße, Gehweg.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Urbebauungsplanes mit Ausnahme von der teilweisen Einbeziehung des Grundstücks Fl.-Nr. 708 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Hauptstraße in den Geltungsbereich. Im Gegensatz zum Planentwurf, der in der Bauausschusssitzung vorberaten wurde, wurde noch teilweise das Grundstück Fl.-Nr. 741/4 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Hauptstraße in den Geltungsbereich eingezogen. Es handelt sich um den Gehweg, welcher schon im Urbebauungsplan im Geltungsbereich festgesetzt war.

Geplant ist wie bisher ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO. Es sollen zwei Gebäude mit maximal vier Vollgeschossen und einer maximalen Wandhöhe von 13,70 m erlaubt werden. Die Position der Gebäude ist mit Baulinien und Baugrenzen bestimmt.

Die neuen Flurnummern 709/6 und 709/5 sind aus den Grundstücksteilungen der Flurnummern 709 und 709/3 entstanden.

Die Fläche des gesamten Geltungsbereichs beträgt ca. 2.500 m², sodass weniger als 20 000 Quadratmeter Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden kann (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB).

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die Bebauungsplanänderung nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB (Natura-2000 Gebiete) genannten Schutzgüter besteht.

Es handelt sich auch um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, sodass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB geändert werden kann.

Das Landratsamt Altötting hat mit Schreiben vom 10.10.2016 mitgeteilt, dass Erhaltungsziele und der Schutzzweck eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes von der Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden. Unbeschadet des Verzichts auf die formelle Umweltprüfung hat die Stadt aber auch im beschleunigten Verfahren nach allgemeinen Grundsätzen die Belange des Umweltschutzes im Sinn von § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen und in die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB einzustellen.

Die Handlungsverbote und -gebote des Artenschutzrechtes sind zu beachten. Diese artenschutzrechtlichen Vorgaben kommen selbstständig neben der Eingriffsregelung zur Anwendung. Auf den Gartengrundstücken stehen Gehölze. Es gelten hier die Verbote der §§ 44 ff BNatSchG als unmittelbar geltendes Bundesrecht. Eine Beeinträchtigung sämtlicher Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie sowie der gem. Bundesartenschutzverordnung besonders oder streng geschützten Arten ist verboten und kann nur über eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG überwunden werden.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Es kann und sollte also von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Wenn auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet werden soll, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Dies kann mit dem Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses verbunden werden (§ 13a Abs. 3 BauGB). Es ist ausreichend, die genannte Frist auf zwei Wochen nach der Bekanntmachung zu setzen.

Weiterhin kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB).

Hier empfiehlt die Verwaltung jeweils die standardmäßigen Beteiligungsformen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu wählen.

Im vereinfachten (und somit auch im beschleunigten) Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Ein theoretischer Ausgleich ist auch nicht notwendig, da die Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, in den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (wie hier), als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauGB).

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Flurstücke 709 und 709/3 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanänderungsentwurf zu billigen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und stattdessen ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Zwei-Wochen-Frist zur Planung äußern kann.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Beteiligungen im Wege der § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

StR Neuberger enthält sich Diskussion und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Festlegung von Kriterien für die Vergabe von städtischen Grundstücken an der Paul-Ehrlich-Straße

Die Baugrundstücke des Baugebietes „Paul-Ehrlich-Straße“ sollen nach einem einheitlichen Punktesystem vergeben werden. Folgende Kriterien werden vorgeschlagen:

Punktebewertung

Die Punktebewertung für die Vergabe der Baugrundstücke wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Der Grundstückspreis beträgt 170,- EUR/qm zzgl. Erschließungskosten.

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt ist jeder Volljährige. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

1. Wohnsitz

Hauptwohnsitz in der Stadt über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren 1 Punkt/Jahr,
(Berücksichtigung nur eines Familienmitglieds, auch früherer
Wohnsitz in Töging a. Inn) höchst. 15

2. Arbeitsplatz (Berücksichtigung nur eines Familienmitglieds)

2.1 Arbeitsplatz in Töging a. Inn seit mindestens 5 Jahren 10 Punkte
2.2 Arbeitsplatz in den Landkreisen Altötting oder Mühldorf a. Inn seit mind. 5 J. 5 Punkte

3. Familiäre Situation

3.1 Verheiratete, Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft 10 Punkte/Paar
3.2 für jedes kindergeldberechtigende Kind 15 Punkte
3.3 Behinderung eines im Haushalt wohnenden
Familienmitglieds mit mind. 50 % 10 Punkte

4. Immobilienbesitz

Bewerber mit Haus- oder bebaubarem Grundbesitz oder Wohnungseigentum (innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes) werden nicht berücksichtigt. Dies gilt ebenso für den jeweiligen Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner. Dies gilt nicht für eine selbstbewohnte Eigentumswohnung.

5. Ehrenamtliches Engagement (Berücksichtigung aller Familienmitglieder)

Inhaber der Ehrenamtskarte oder kommunales Ehrenamt 10 Punkte

Die Kumulation von Punkten aus ehrenamtlichem Engagement ist bis auf max. 20 Punkte zulässig.

6. Baugebot

6.1. Der Antragsteller hat das Gebäude mit seiner Familie und der im Antrag benannten Angehörigen selbst zu bewohnen.

6.2. Die Stadt Töging a. Inn erhält ein Rückkaufsrecht für den Fall, dass

6.2.1 der Käufer innerhalb von **drei Jahren** nach Beurkundung oder Bebaubarkeit des Grundstücks mit dem Bau des Hauses nicht begonnen hat bzw. innerhalb von **fünf Jahren** nach Bebaubarkeit des Grundstücks das Gebäude nicht bezugsfertig erstellt hat.

6.2.2 der Käufer innerhalb von **zehn Jahren** nach Beurkundung des Grundstückskaufs das Grundstück weiterverkauft, weitervermietet oder anderweitig überlässt. Der Käufer ist verpflichtet, der Stadt eine derartige Veränderung anzuzeigen.

6.2.3 in dem Fragebogen, der zur Ermittlung der Punktezahl dient, unrichtige Angaben gemacht wurden.

6.2.4 Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Grundstück zu spekulativen Zwecken erworben worden ist oder der Antragsteller das Gebäude nicht selbst bewohnt.

6.2.5 die im Antrag benannten Personen nicht tatsächlich das neue Gebäude als Hauptwohnsitz mitbewohnen. Der Auszug von Kindern wegen Studium oder Ausbildung steht dem nicht gleich, ebenso die Unterbringung von Angehörigen in Pflegeeinrichtungen.

Der Rückkauf des Grundstückes erfolgt dabei zu dem Preis, zu dem es der Eigentümer von der Stadt erworben hat zusätzlich der vom Eigentümer für das Grundstück bereits aufgewendeten Erschließungs- und Anschlusskosten. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Sollte das Grundstück zwischenzeitlich bebaut sein, so werden zwei Drittel des vom Gutachterausschuss beim Landratsamt Altötting für beide Seiten verbindlich ermittelten Gebäudewertes erstattet. Der Stadtrat behält sich in Härtefällen eine davon abweichende Regelung vor.

7. Rechtsanspruch

7.1 Jeder Antragsteller kann nur ein Baugrundstück erhalten.

7.2 Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung besteht nicht.

7.3 Der Stadtrat behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den vorstehenden Richtlinien zu entscheiden.

7.4 Bei Punktegleichheit entscheidet

- zuerst die höhere Kinderzahl,
- dann der längerjährige Hauptwohnsitz in der Stadt,
- zuletzt das Los.

7.5 Jeder Bewerber kann vor, während und nach Abschluss eines Vergabeverfahrens seinen Antrag zurückziehen.

StR Noske regt an, dass es bei der Antragsberechtigung richtig heißen muss: „Antragsberechtigt ist jede volljährige Person“.

Nach einer kurzen Diskussion, in der einige Punkte zur Debatte gestellt werden, wird folgendes beschlossen:

Der Stadtrat beschließt mit 14 : 5 Stimmen, dass Nr. 5 „Ehrenamtliches Engagement“ ein Kriterium bleiben soll.

Der Stadtrat beschließt mit 15 : 4 Stimmen, dass Nr. 3.1“Verheiratete, Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft“ mit 10 Punkten/Paar bewertet bleiben soll.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorstehenden Kriterien für die Grundstücksvergabe im Baugebiet „Paul-Ehrlich-Straße“.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Bericht über die Schwimmbadsaison 2016

Badesaison 2016

Die Saison 2016 begann am 8. Mai und konnte mit 81.929 Besuchern noch positiv abgeschlossen werden. Vor allem die Entscheidung der Saisonverlängerung bis 18. September wurde mit über 5.000 Eintritten in der Zusatzwoche belohnt. Rekordtag war der 10.Juli mit über 3.279 Badegästen. 5-mal wurde die 2.000er Marke überschritten. Im Vergleich dazu hatte man in der Saison 2015 20 mal über 2.000 Besucher. 17 „Schlechtwettertage“ mit Schließung von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr waren zu verzeichnen.

Badekartenverkauf 2016

Saisonkarten	61.617,50 €
Tageskarten	71.865,00 €
Mieteinnahmen	<u>4.260,00 €</u>
<i>Gesamtsumme</i>	<i>137.742,50 €</i>

Saisonkarten

Familienkarten	506 Stück	40.815,00 €
Alleinerziehende	43 Stück	2.630,00 €
Saisonkarte E	279 Stück	14.105,00 €
Saisonkarte J	78 Stück	1.950,00 €
Saisonkarte B/S	49 Stück	1.715,00 €
Ehrenamtskarte	3 Stück	112,50 €
Schlüsselpfand	84 Stück	420,00 €
Ersatzkarte J	5 Stück	25,00 €
Ersatzkarte E	4 Stück	40,00 €
Gesamt		61.812,50 €
Rückgaben	7 Stück	./.
<i>Endsumme</i>		<i><u>61.617,50 €</u></i>

Tageskarten

Zwölferblock Kinder Tarif 2	20,00 €	71	1.420,00 €
Zwölferblock Erwachsene Tarif 1	35,00 €	119	4.165,00 €
Tageskarte Kinder Tarif 2	2,00 €	9.166	18.332,00 €
Tageskarte Erwachsene Tarif 1	3,50 €	13.128	45.948,00 €
Schülerkarte	0,75 €	528	396,00 €
Abendtarif	2,00 €	800	1.600,00 €
Miete Liegenkästchen			900,00 €
Prima Giro Aufzahlung	0,50 €	3	1,50 €
Aufzahlung Schüler	1,25 €	2	<u>2,50 €</u>
Summe			<u>72.765,00 €</u>

Eingenommenes Schlüsselpfand
Ausgezahltes Schlüsselpfand
Gesamteinnahmen

1.500,00 €
./ 1.700,00 €
72.565,00 €

	2015			2016		
	Preis	Anzahl	Summe	Preis	Anzahl	Summe
<i>Vorverkauf</i>						
Familienkarten	80,00 €	371	29.680,00 €	80,00 €	439	35.120,00 €
Alleinerziehende	60,00 €	21	1.260,00 €	60,00 €	33	1.980,00 €
Saisonkarte E	50,00 €	207	10.350,00 €	50,00 €	248	12.400,00 €
<i>Saison</i>						
Familienkarten	85,00 €	110	9.350,00 €	85,00 €	67	5.695,00 €
Alleinerziehende	65,00 €	12	780,00 €	65,00 €	10	650,00 €
Saisonkarte E	55,00 €	37	2.035,00 €	55,00 €	31	1.705,00 €
Saisonkarte J	25,00 €	72	1.800,00 €	25,00 €	78	1.950,00 €
Saisonkarte B/S	35,00 €	36	1.260,00 €	35,00 €	49	1.715,00 €
Kabine	80,00 €	43	3.440,00 €	80,00 €	42	3.360,00 €
Summe Saisonkarten			<u>59.955,00 €</u>			<u>64.575,00 €</u>
	Preis	Anzahl	Summe	Preis	Anzahl	Summe
Zwölferblock J	20,00 €	172	3.440,00 €	20,00 €	71	1.420,00 €
Zwölferblock E	35,00 €	245	8.575,00 €	35,00 €	119	4.165,00 €
Tageskarte J	2,00 €	12.101	24.202,00 €	2,00 €	9.166	18.332,00 €
Tageskarte E	3,50 €	18.120	63.420,00 €	3,50 €	13.128	45.948,00 €
Schülerkarte	0,75 €	652	489,00 €	0,75 €	528	396,00 €
Abendtarif	2,00 €	1.503	3.006,00 €	2,00 €	800	1.600,00 €
Miete Liegenkästchen			800,00 €			900,00 €
Aufzahlung Prima Giro	0,50 €	13	6,50 €	0,50 €	3	1,50 €
Aufzahlung Schüler	1,25 €	3	3,75 €	1,25 €	2	2,50 €
Summe Einzelkarten			<u>103.942,25 €</u>			<u>72.765,00 €</u>
Jahreseinnahmen			<u>163.897,25 €</u>			<u>137.340,00 €</u>

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Breitbandausbau (2. Verfahren)
Festsetzung der vorläufigen Erschließungsgebiete**

Im Rahmen des 2. Verfahrens des Breitbandausbaus wurde erneut eine Markterkundung über die geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen der Netzbetreiber durchgeführt. Das Ergebnis wurde von der Breitbandberatung Bayern GmbH in die Karte Töging_2_K3_ML_Entwurf_20160930.pdf eingepflegt.

Mit dieser Grundlage und in Absprache mit dem beratenden Ingenieur Herrn Schießl wurden von der Verwaltung nun folgende fünf Erschließungsgebiete als Vorschlag definiert:

Erschließungsgebiet	Name	Geforderte Anschlussleistung
1	Westerham	mind. 100 Mbit/s
2	Aresing	mind. 100 Mbit/s
3	Engfurt	mind. 100 Mbit/s
4	Kläranlage	mind. 100 Mbit/s
5	Neutöging	mind. 100 Mbit/s

Geplant ist eine Ausschreibung dieser Gebiete, mit der Option diese einzeln vergeben zu können bzw. bei überhöhten Kosten Lose zu streichen, hierbei setzt die Durchnummerierung die Priorität fest.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die fünf Erschließungsgebiete laut beiliegendem Plan festzusetzen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Nach der bisherigen Rechtslage (diese besteht noch bis Ende 2016 fort) waren juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) grundsätzlich nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 4 KStG) sowie der von ihnen unterhaltenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe umsatzsteuerpflichtig. Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat eine Anpassung der bisherigen nationalen Umsatzsteuerregelung für die öffentliche Hand an das Unionsrecht (EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie) erforderlich gemacht. Die Anpassung auf nationaler Ebene erfolgte nun durch das Steueränderungsgesetz 2015 mit Streichung des § 2 Abs. 3 UStG unter Einfügung eines neuen § 2 b UStG.

Nach der Neuregelung unterliegt ab dem 01.01.2017 jede nachhaltige Tätigkeit einer jPöR der Umsatzsteuer, wenn sie

- auf privat-rechtlicher Grundlage erbracht wird oder
- auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbracht wird und eine Nichtbesteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Wirtschaftsteilnehmer führen würde.

Die gesetzliche Neuregelung wird zu einer Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand führen, insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung und Beistandsleistungen (Unterstützungsleistungen zwischen jPöR). Für die Kommunen ergeben sich dadurch zum Teil erhebliche steuerrechtliche Konsequenzen.

Nachdem der neue § 2 b UStG zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe enthält, wird dem angekündigten BMF-Anwendungserlass eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies liegt derzeit noch nicht vor.

In Hinblick auf den umfangreichen Prüfungs- und Umstellungsaufwand hat der Gesetzgeber in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung eingeführt. Hierin ist festgelegt, dass eine jPöR gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären kann, dass sie die Neuregelung erst ab dem Kalenderjahr 2021 anwenden möchte und bis zum 31.12.2020 die bisherige Regelung nach § 2 Abs. 3 UStG gelten soll (Optionserklärung). Diese Erklärung ist bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt abzugeben. Diese Erklärung kann nur einheitlich für alle Tätigkeiten der Kommune ausgeübt werden. Die erklärte Option kann widerrufen werden. Der Widerruf ist im Rahmen des Vorbehalts der Nachprüfung nach § 164 AO grundsätzlich fünf Jahre rückwirkend notwendig.

Der Bayerische Städtetag empfiehlt - im Hinblick auf den umfangreichen Prüfungs- und Umstellungsaufwand und die Möglichkeit des Widerrufs – eine entsprechende Optionserklärung abzugeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, gegenüber dem Finanzamt folgende Optionserklärung abzugeben:

Hiermit macht die Stadt Töging a. Inn von ihrem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch und erklärt, dass für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen der Stadt Töging a. Inn die umsatzsteuerrechtliche Sachbehandlung weiterhin nach den Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung erfolgen soll. Der Stadt Töging a. Inn ist bewusst, dass eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen nicht zulässig ist.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, gegenüber dem Finanzamt Mühldorf die Optionserklärung mit dem von der Verwaltung vorgeschlagen Inhalt abzugeben.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 22.09. sowie des Bauausschusses vom 05.10.2016

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Die Sitzung des Hauptausschusses am 06. Oktober war ausschließlich nicht öffentlich.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 22.09 sowie des Bauausschusses vom 05.10.2016.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:13 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Bürgerfragestunde

Frau Dorothea Beinlich stellt folgende Fragen bzw. gibt folgende Hinweise:

- a) Wie lange läuft noch die Chlorung des Trinkwassers ?
- b) Die Web-Site der Stadt ist nicht aktuell
- c) Es soll ein „Garagenflohmarkt“ zweimal jährlich angeboten werden

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:14 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten

Kulturreferat

StRin Gruber informiert die Mitglieder des Stadtrates über die Vernissage der „Töginger Mappe“ am 26.10.2016, Beginn: 19.00 Uhr.

Seniorenreferat

2. Bürgermeisterin Kreitmeier gibt einen kurzen Rückblick über die Seniorenwoche und bezeichnet diese als sehr erfolgreich. Sie dankt insbesondere Frau Tesini und Herrn Wieninger für deren Engagement.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst dankt 2. Bürgermeisterin Kreitmeier für die Organisation der Seniorenwoche.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Aktuelles zur Trinkwasserversorgung**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert den derzeitigen Stand der Trinkwasserproblematik. Er klärt, dass die nördliche Kammer des Tiefbehälters nach der Desinfizierung nun am Netz hängt und die Wasserversorgung gewährleistet. Die südliche Kammer wurde ebenfalls bereits desinfiziert, hier wartet man derzeit auf die Ergebnisse der Beprobung.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Pflasterung am Altglascontainer in der Rungestraße**

Stadtrat Pfrombeck erkundigt sich, ob und wann denn nun die schon vor Monaten besprochene Pflasterung des Altglascontainerstandortes in der Rungestraße gepflastert wird.

Hierzu erklärt Herr Straßer, dass diese auch seit Monaten beauftragt ist, aber aufgrund der äußerst vielen Pflasterarbeiten, welche durch den Breitbandnetzausbau hervorgerufen wurden, hinten ansteht.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
WLAN-Hotspots**

Stadtrat Blaschke erkundigt sich, wie weit fortgeschritten die Installation der WLAN-Hotspots im Rathaus und in der Kantine ist.

Herr Straßer erklärt, dass die beiden Liegenschaft funktechnisch vermessen wurden und eine Empfehlung über Umfang und Position der Sendeeinheiten vorliegt. Nun müssen die intern nötigen Verkabelungen erbracht werden, um dann die Hardware anschließen zu können.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Antrag der SPD-Fraktion für einen Radweg

3. Bürgermeister Zellner übergibt der Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion einen Antrag, der auf den Einsatz der Stadt Töging a. Inn für den Bau eines Radweges an der Kreisstraße MÜ 33 zwischen dem bestehenden Radweg Töging/Erharting und dem Kreisel bei Fixing abzielt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diesen Antrag zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Erfolgreicher Abschluss der Fortbildung zur Verwaltungsbetriebswirtin

StR Werner Noske gratuliert der Mitarbeiterin Regina Sigl zu der erfolgreich abgeschlossenen Fortbildung zur Verwaltungsbetriebswirtin.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Bedarfsplanung für die Töginger Kindertageseinrichtungen

StRin Noske erkundigt sich, wann die Bedarfsplanung für die Töginger Kindergärten wieder auf der Tagesordnung steht.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass dies nur alle 2 bis 3 Jahre notwendig ist.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Neue Homepage der Stadt Töging a. Inn**

StR Wittmann erkundigt sich nach dem Sachstand der Homepage der Stadt.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass die Arbeiten dazu am Laufen sind.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen

Vorschlag der Freien Wähler Fraktion zur Umgestaltung des Stadtparks mit Installation eines Kinderspielplatzes

Stadtrat Wittmann regt im Namen der Freien Wähler Fraktion sowie Stadträtin Gruber an, den Stadtpark an der Regenbogen-Grundschule mit Installation eines Kinderspielplatzes umzugestalten.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Parkprobleme Erhartinger Straße**

StR Harrer beklagt das ständige Parken von LKWs und größeren PKWs auf dem Parkstreifen vor der Erhartinger Str. 41 – 47. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Wohnwagenabstellplatz in der Erhartinger Straße

Stadtrat Harrer bemängelt die Unansehnlichkeit des Wohnwagenabstellplatzes an der Erhartinger Straße 63 a, da nun zu den geparkten Wohnwägen auch noch ältere Autos abgestellt werden. Er bittet um Prüfung der damaligen Baugenehmigung in Hinblick auf die Zulässigkeit des Abstellens von PKWs.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Zustand des Friedhofs**

StRin Demberger stellt fest, dass der Friedhof wieder ordentlich gepflegt wirkt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen

Entwässerungsrinne im neu angelegten Gehwegbereich an der Dortmunder Straße

Stadtrat Kaiser fragt nach, wann der Mangel des fehlenden Gefälles der Entwässerungsrinne im neu angelegten Teilstück des nördlichen Gehwegs der Dortmunder Straße behoben wird.

Herr Straßer nimmt die Anfrage zur Kenntnis und wird das Problem mit dem zuständigen Sachbearbeiter erörtern.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 20.10.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:15.13 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Parkprobleme Wolfgang-Leeb-Straße**

StR Kaiser sieht ein Problem mit den Dauerparkern an der Wolfgang-Leeb-Straße (Feldweg Richtung Osten).

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, den 26.10.2016

Vorsitzender

Schritfführer/in

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Huber

Löffelmann

Straßer

Top

Top

Top

(*Top 21*)

7, 11 – 14, 15.4,
15.6, 15.7, 15.9,
15.13, 20.1 – 20.4

10, 15.5

1 – 6, 8, 9,
15.1 – 15.3, 15.8,
15.10 – 15.12,
16 – 19